

Dassow, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Stadtrecht seit dem 1. April 1938.

Heute ist Dassow eine Stadt im Landkreis Nordwestmecklenburg,

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Stadt Dassow gehören das Ortszentrum Dassow mit Vorwerk und Siedlung sowie 19 Ortsteile.

Aus dem Gebiet der heutigen Stadt Dassow:

Achtzehn Frauen, vier Männer und ein Junge.

Sieben Frauen und zwei Männer starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine Frau erlitt den Tod durch das Schwert.

Eine Frau starb während des Verfahrens.

Dassow, Ortsteil Harkensee

-1600 die Bronanische. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1660 Margreta Jarchowen. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Dassow, Ortsteil Hof Holm

-1681 Ilse Niemans. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Dassow, Ortsteil Kaltenhof

-1691 die Frau des Hans Wohlenberg. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1691 Hans Wohlenberg. Verbrannt
Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

-1692 die Frau des Jochim Brawer. Flucht
Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.

-1692 Jochim Brawer. Verbrannt
Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

Dassow, Ortsteil Klein Voigtshagen

-1668 Jochim Frahmen. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

Dassow, Ortsteil Pötenitz

- 1697 Anna Schriewer. Tod im Verfahren
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter
oder durch Selbstmord.

Dassow, Ortsteil Tankenhagen

- 1668 Trine Gramkowen. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß.

Dassow, Ortsteil Voigtshagen

- 1594 N.N. / eine Bäuerin. Urteil unbekannt
Die Frau wurde der Zauberei bezichtigt.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war sie
in Haft zu nehmen und gütlich zu befragen.
Im Ergebnis des gütlichen Geständnisses der Angeklagten
und der Zeugenaussagen war erneute Belehrung
einzuholen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Gerichtsherr war Stefan von Quitzow zu Vogtshagen
(Amt Grevesmühlen)
(Lorenz, Sönke, II,1, S.192)
- 1599 die Frau des Chim Schröder. Haftentlassung
Zu dieser Frau bestand der langjährige Verdacht
der Zauberei sowie des Umgangs
mit Segnen und Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten).
In Haft genommen und gütliche Aussage.
Daraufhin Zustimmung der Juristenfakultät Rostock
zur peinlichen Befragung (Folter) unter Teilnahme
Notar.
In weiterer Belehrung rügte die Fakultät die Anwendung
der rechtswidrigen Wasserprobe und legte Entlassung
aus der Haft nach Schwören Urfehde fest.
Dabei Auflage: Wiedervorstellung bei Gericht bei Vorlage
neuer Indizien bzgl. Zauberei.
Die Belehrung war gerichtet an Verwalter und Diener
der von Quitzow zum Vogtshagen (Amt Grevesmühlen).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 220 – 221, 221)
- 1601 Catharina Eckhorstes. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

- 1605 Sophia Hafersack / Mutter der Ilse Hafersack. Verbrannt
 Im Bericht v. 02.Juni 1605 an die Juristenfakultät Rostock bezeichnete der Gerichtsherr Sophia Hafersack als „alte Zauberin“ und bat um Zustimmung zur Anwendung der Folter bei ihr und der Tochter Ilse.
 Die Juristenfakultät Rostock stimmte der Folter zu. Dabei sollte die Art der Verbindung zu ihrem Buhlen Chimcken (im Sinne des Teufels zu sehen) und die Ausübung von Schadenszauber über den Buhlen geklärt werden.
 Die Beschuldigte legte unter der Folter ein Geständnis ab. Urteil laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock: Tod auf dem Scheiterhaufen.
 Gerichtsherr war Jürgen von Quitzow zu Vogtshagen (Amt Grevesmühlen).
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 340 – 341, 342)
- 1605 Ilse Hafersack / Tochter der Sophia Hafersack. Tod durch durch Schwert
 Der Gerichtsherr bat auch zu ihrer Person die Juristenfakultät Rostock um Zustimmung zur Anwendung der Folter.
 Sie legte ein gütliches Geständnis ab und wurde durch Belehrung der Juristenfakultät vom 26. Juni 1605 zum Tod durch das Schwert verurteilt.
 Zu ihrer Person wird allgemein nur von gestandenen Übeltaten berichtet.
 Gerichtsherr war Jürgen von Quitzow zu Vogtshagen (Amt Grevesmühlen).
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 340 – 341, 342)
- 1608 die alte Dargunsche. Haftentlassung
 Die alte Frau wurde inhaftiert.
 Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war die Beschuldigte nicht als Zauberin einzuschätzen und nicht zu foltern.
 Die Belehrung der Fakultät legte fest: Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.
 Gerichtsherr war Georg von Quitzow zu Vogtshagen (Amt Grevesmühlen).
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 410)
- 1700 Grete Suhrbiers. Haftentlassung
 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Dassow, Ortsteil Wieschendorf

- 1662 Cathrina Crusen. Haftentlassung
 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- | | |
|--|------------------|
| -1678 Gesche Schöneboms.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1698 Claus / ein Dienstjunge.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1698 Gretha Helts (jun.).
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1698 Gretha Helts (sen.).
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1698 Otto Helts.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |

Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com